Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-201

Status: öffentlich Datum: 19.05.2016

Fachbereich Bau und Ordnung Verfasser: Christin Niestaedt

Erneuerung der Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz, gegenüber Lafa, in Neverin

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Bei der Vorortbegehung am 27.04.2016 zur Problematik "Absicherung Brandschutz" für das Gebiet des ehemaligen Standortes NBV u.a., wurde festgestellt, dass der It. B-Plan Nr.7 "Industriegebiet Neverin" ausgewiesenen Löschwasserteich am Sportplatz gegenüber Lafa, so wie vorgefunden nicht zur Sicherung des Grundschutz ausgelegt ist. Die Gemeinde hat It. § 2 Absatz 1 Nr. 4 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg Vorpommern jedoch die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Vertreter der Gemeinde, Stellv. Bürgermeister und Bauausschussvorsitzende, waren sich daraufhin einig, die vorhandene Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz als solche dingerecht herstellen zu lassen. Entsprechende Beschlüsse sind vorzubereiten. Die Eigentumsverhältnisse sind zu klären und ggf. Bau- und Gestattungsverträge abzuschließen/bzw. Grunderwerb zu tätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz Neverin, gegenüber Lafa, dingerecht herstellen zu lassen. Die Gemeinde wird dazu ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragen.

Die Eigentumsverhältnisse sind im Vorfeld zu klären. Sofern sich der Teich in fremden Eigentum befindet, sind entsprechende Bau- und Gestattungsverträge abzuschließen, ggf. ist Grunderwerb zu tätigen.

Der Beschluss zur Auftragsvergabe der Baudurchführung erfolgt in einer späteren Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja

Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : sind derzeit noch nicht bekannt

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 € **Ergebnishaushalt** Produkt: 12600 Bezeichnung: Sachkonto: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Investitionsprojekt: noch nicht vergeben Bezeichnung: Erneuerung Löschwasserentnahmestelle am Sportplatz Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung X Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen). III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung: Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von _____€ Anlagen: